

Referat V D - Förderung von Künstlerinnen, Künstlern  
Projekten und Freien Gruppen  
**Künstlerinnenprogramm**

---

## INFORMATIONSBLATT für die

### VERGABE DES HANNAH-HÖCH-FÖRDERPREISES DES LANDES BERLIN IM JAHR 2011

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats startete im Jahr 2000 innerhalb des Künstlerinnenprogramms eine Publikationsreihe, in der herausragende Positionen von Künstlerinnen, die ihren Arbeits- und Lebensmittelpunkt seit geraumer Zeit in Berlin haben, in Form eines Übersichtskatalogs und einer Einzelausstellung vorgestellt wurden.

Ab 2011 wird diese Maßnahme mit dem Hannah-Höch-Preis zusammengeführt und als Hannah-Höch-Förderpreis ausgeschrieben. Während der Hauptpreis das Lebenswerk einer Künstlerin oder eines Künstlers würdigt, richtet sich der Förderpreis an Künstlerinnen in der Mitte ihres beruflichen Schaffens. Die Ausschreibung für 2011 findet in Kooperation mit dem Neuen Berliner Kunstverein (n.b.k.) statt. Die beiden Ausgezeichneten werden dort parallel präsentiert.

#### **Personenkreis/Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Künstlerinnen, die ihren Wohnsitz und den Schwerpunkt ihrer beruflichen Beziehungen seit mehreren Jahren in Berlin haben und nicht mehr an einer Hochschule immatrikuliert sind.

#### **Ziel/Zweck der Förderung:**

Das Berliner Künstlerinnenprogramm verfolgt das Ziel, die Arbeit von professionell arbeitenden Künstlerinnen zu unterstützen und einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Hannah-Höch-Förderpreis würdigt das bisherige Werk einer ausgewiesenen Künstlerin. Er möchte zudem die künstlerische Entwicklung in der Mitte der Karriere unterstützen und die Beachtung der ausgewählten Künstlerin in der Kunstöffentlichkeit steigern.

Die Förderung 2011 ermöglicht einer Künstlerin - deren Schwerpunkt im Bereich der **Videokunst** liegt - ihre Werke in Form eines Übersichtskatalogs und in einer Projektpräsentation im November 2011 in den Räumen des n.b.k. vorzustellen.

**Verkehrsverbindungen**  
U-Bahn Rosenthaler Platz - U-8  
Bus 240  
Straßenbahn M1, M8, 12

**Sprechzeiten**  
nach Vereinbarung

**Zahlungen bitte bargeldlos**  
nur an die Landeshauptkasse Berlin,  
Klosterstr. 59, 10179 Berlin  
Internet: [www.berlin.de/senatskanzlei](http://www.berlin.de/senatskanzlei)

Geldinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl
Postbank Bln	58100	100 100 10
Berliner Spk	0990007600	100 500 00
Berliner Bank	9919260800	100 200 00
Landeszentralbank	10 001 520	100 000 00

E-Mail Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden

### **Voraussetzungen und Bedingungen:**

Mit der Fördermaßnahme soll eine Künstlerin unterstützt werden, die bereits über einen längeren Zeitraum hinweg (mindestens 10 Jahre) professionell und erfolgreich künstlerisch gearbeitet hat und ihre Arbeit bisher nicht in einem Übersichtskatalog dokumentieren konnte. Bewerberinnen müssen über umfangreiche und überregionale Ausstellungspraxis in anerkannten Institutionen des Kulturbereichs verfügen und sollten bereits durch Stipendien, Preise o.ä. für ihre Arbeit ausgezeichnet worden sein.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

### **Ausschluss:**

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kulturverwaltung des Berliner Senats und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

### **Umfang der Förderung:**

Die Förderung umfasst sowohl die Kosten der Publikation als auch der Projektpräsentation. Die Dauer der Ausstellung wird in Abstimmung mit der Kulturverwaltung vom n.b.k. festgelegt und voraussichtlich den November 2011 umfassen. Die Höhe der Förderung beträgt 20.000,- Euro für Ausstellung und Publikation. Hiervon werden 15.000,- Euro für die Katalogerstellung an die Künstlerin und 5.000,- Euro für die Ausstellungskosten an den n.b.k. zugewendet. Die Künstlerin kann –falls gewünscht- die Mittel für die Katalogproduktion an den n.b.k. übertragen.

### **Vergabe der Förderungsmittel:**

Über die Bewerbungen berät eine unabhängige Jury. Die Mitglieder der Jury sind auf unserer Internetseite unter [www.kultur.berlin.de](http://www.kultur.berlin.de) (unter der Rubrik Anträge und Termine) aufgelistet.

Maßstab der Beurteilung ist die künstlerische Qualität der aktuellen und zurückliegenden Arbeit der Antragstellerin.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel.

### **Widerruf oder Rücknahme der Bewilligung:**

Die Bewilligung der Fördermittel wird zurückgenommen und die geförderte Person zur Rückzahlung des Zuwendungsbetrags verpflichtet, wenn die Förderung durch unzutreffende Angaben erlangt wurde.

### **Antragstellung:**

Bitte reichen Sie den Antrag elektronisch und einmal in Papierform (einschließlich Arbeitsproben wie z.B. DVDs, Videokassetten oder Kataloge) ein. Bitte verwenden Sie beschriftete und keine beklebten DVDs.

Das elektronische Antragsformular finden Sie im Internet unter [www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/kuenstlerinnen/index.html](http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/kuenstlerinnen/index.html)

### Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungsunterlagen inklusive der Arbeitsproben sind mit dem Namen zu versehen. Der Antrag muss das ausgefüllte Antragsformular mit Angaben zur Person und einen künstlerischen Werdegang enthalten. Das Anschauungsmaterial zur künstlerischen Arbeit ist in einer Mappe, maximal im Format DIN A 3, einzureichen.

Folgende Nachweise können Bestandteil der Mappe sein:

- Einzel- und Sammelkataloge
- Fotos, Ektachrome, Dias oder sonstiges Bildmaterial
- Videokassetten/CD-ROM/DVD
- Rezensionen, Aufsätze etc.

Unvollständige und nicht den vorgenannten Anforderungen entsprechende Bewerbungen können leider nicht angenommen werden.

### Bewerbungsfristen/Rückgabe der Arbeitsproben

Reichen Sie Ihren Antrag bitte ein beim

Regierenden Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten  
Bereich Künstlerinnenförderung  
Brunnenstr. 188 - 190, 10119 Berlin.

**Die Bewerbungsfrist endet am 18. Januar 2011** (für Online-Bewerbungen bis 24.00 Uhr, bei Papieranträgen ist bis 18.00 Uhr die persönliche Abgabe möglich, es gilt zudem der Poststempel).

Die Mitteilung über die Förderentscheidungen erfolgt schriftlich voraussichtlich gegen **Ende Januar/Anfang Februar 2011**. Nach der Bekanntgabe des Auswahlergebnisses können die Bewerbungsunterlagen innerhalb von 4 Wochen abgeholt werden. Eine postalische Rücksendung ist aufgrund des Kostenaufwands leider nicht möglich.

### Sonstige Hinweise

Nur vollständige Anträge/Bewerbungen werden bearbeitet/berücksichtigt.

Die Anträge sind in elektronischer und Papierform einzureichen. Bei berechtigtem Interesse ist eine ausschließlich nichtelektronische Antragsstellung möglich. Bitte nehmen Sie in diesen Fällen Kontakt zu mir auf. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen den Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens/Auswahlverfahrens erhalten alle Antragstellerinnen eine schriftliche Mitteilung über die Votierung der Jury.

### Kontakt/weitere Informationen:

Karin Hofmann - Künstlerinnenförderung -  
Tel.: (030) 90 228 – 441 E-Mail: [karin.hofmann@kultur.berlin.de](mailto:karin.hofmann@kultur.berlin.de)  
Fax: (030) 90 228 – 457 Internet: [www.berlin.de/sen/kultur](http://www.berlin.de/sen/kultur)  
V D – Künstlerinnenprogramm - Brunnenstr. 188-190, 10119 Berlin